



Postanschrift:

Flurbereinigungsbehörde Bad Hersfeld
Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben)

VF 1102

Bearbeiter Herr Möller, M.

☎ Durchwahl 06621/207 470

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bad Hersfeld, 12.12.2001

1. Änderungsbeschluss

In dem Flurbereinigungsverfahren

Niederaula-Mengshausen – VF 1102 – Landkreis Hersfeld-Rotenburg

wird auf der Grundlage des § 86 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der jeweils geltenden Fassung **der Flurbereinigungsbeschluss wie folgt geändert:**

1. Hiermit werden

vom Verfahren ausgeschlossen

aus der Gemeinde Niederaula

Gemarkung Mengshausen

die Fluren 2, 3, 11,

die Flur 5 **bis auf** die Flurstücke 1 bis 7, 9 bis 26, 33, 36, 37, 121 bis 132, 137, 179/8, 180/8, 181/8,

von der Flur 6 die Flurstücke 1 bis 17, 19 bis 22, 89 bis 93, 95, 97, 98, 114

und

von der Flur 7 die Flurstücke 25 bis 32, 34/1, 34/2, 35/1, 36 bis 39, 41/1, 41/2, 42, 43, 44, 46/1, 46/3, 47, 48/1, 48/2, 49, 50/1, 124 bis 130, 131/1, 132, 133, 159, 160/1, 161, 170/149.

...

2. Durch diesen 1. Änderungsbeschluss verkleinert sich das Flurbereinigungsgebiet von 793 ha um 429 ha auf 364 ha.
Im Verfahrensgebiet ist nach Ausschluss der vorgenannten Grundstücke noch eine Waldfläche von 55 ha enthalten.
Das Gebiet enthält mit dem Ausschluss der Fluren 3 und 11 keine Staatswaldflächen mehr.
3. Änderungen in der Bezeichnung und im Sitz der Teilnehmergeinschaft treten durch diesen Änderungsbeschluss nicht ein.
4. Die Gebietsübersichtskarte bildet einen Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

Gründe:

Die Betrachtung der für den Planungsraum inzwischen erarbeiteten Vorhaben und Maßnahmen sowie deren Zuordnung in die jeweiligen Sektoren der Landschaft lässt eine Verkleinerung des Verfahrensgebietes zu.

Insbesondere das in sich geschlossene Staatswaldareal mit einer Größe von 311 ha bedarf in Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde aktuell und mittelfristig keiner Ordnungsverrichtung.

Ein wichtiges Verfahrensziel, nämlich Interessensentflechtung von Landwirtschaft und Naturschutz in der Fuldaaue durch Neuordnung des Grundbesitzes, wird durch die Gebietsänderung nicht beeinträchtigt.

Die sonstige Feldmark hat lediglich in dem jetzt noch im Verfahrensgebiet verbleibenden Sektor einen der Verfahrensart entsprechenden Gestaltungs- und Ordnungsbedarf.

Die Ortslage/Dorfflur bleibt von der Änderung unberührt und wird nach Dorferneuerung und Straßenausbau wie vorgesehen liegenschaftsbezogen reguliert.

Mit der Verkleinerung des Flurbereinigungsgebietes wird eine zügigere und effizientere Verfahrensbearbeitung angestrebt.

Veröffentlichung, Auslegung

Dieser 1. Änderungsbeschluss wird in der Gemeinde Niederaula und der Gemeinde Haunetal öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der 1. Änderungsbeschluss mit Begründung und einer Gebietsübersichtskarte zur Einsichtnahme für die Beteiligten bei der

Gemeindeverwaltung Niederaula
Schlitzer Straße 3
Zimmer
36272 Niederaula

und der

Gemeindeverwaltung Haunetal
Stoppeler Straße 12
Zimmer
36166 Haunetal

zwei Wochen lang während der dortigen Dienststunden ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann binnen eines Monats Widerspruch beim Hessischen Landesvermessungsamt – Obere Flurbereinigungsbehörde -, Kölnische Straße 48 - 50, 34117 Kassel erhoben werden.

Die Einlegung des Widerspruchs ist innerhalb vorgenannter Frist auch beim Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg – Flurbereinigungsbehörde - Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld zulässig.

Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung.

Hinweis:

Soweit der Widerspruch erfolglos bleibt oder zurückgenommen wird, werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Neufassung vom 03.01.1995 (GVBl. I 1995, S. 2 ff) erhoben.

Im Auftrag



Epple

